



KREISBRANDRAT
im Landkreis Oberallgäu

Kreisbrandrat

LRA Oberallgäu

Durach, 12.12.2023

**Betreff: Änderung des FNP im Bereich "Südlich der Kindertagesstätte
St. Ulrich", Gde. Burgberg i. Allgäu**

Sehr geehrter

aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Die Zufahrten sind nach den „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ - Fassung Februar 2007 herzustellen.
2. Die Löschwasserversorgung ist nach dem Regelwerk der DVGW Arbeitsblatt W 405 zu ermitteln.
Als Hydranten sind Überflurhydranten DN 100 vorzusehen. Die Abstände der Hydranten zueinander sollten 150 m nicht überschreiten.
3. Bei Aufenthaltsräumen in Geschossen, deren Fußbodenhöhe mehr als 7 m über dem Gelände liegen, ist der zweite Rettungsweg baulich sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck an: